

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	<b>Datum:</b> 14.02.2012
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.</b> FB2-278/2012/11-002

<b>Beratungsfolge</b> Ortsgemeinderat	<b>Termin</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Behandlung</b> Entscheidung
--	---------------	-----------------------------	-----------------------------------

## Sanierung der Brücke über den Reuther Bach - Grundsatzbeschluss

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat vom Brückenbauwerk über den Reuther Bach. Dieses ist laut Brückenprüfung aus dem Jahr 2009 dringend sanierungsbedürftig, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes auch langfristig sicherstellen zu können. Die Standsicherheit ist derzeit aber noch nicht gefährdet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die stark beschädigten Brückenkappen zu erneuern und die Bewehrung der tragenden Betonplatte mit einer Spritzbetonschale gegen Korrosion zu schützen. Weiterhin ist es erforderlich, die Stahlbetonplatte von oben neu abzudichten und den Fahrbahnbelag zu erneuern. Die im letzten Jahr neu montierte Geländer-Anlage kann demontiert und im Anschluss an die Arbeiten wieder genutzt werden. Weiterhin wäre es sinnvoll, die mit Naturstein verblendeten Widerlager und Flügelmauern zu reinigen, das Fugenbild zu ergänzen und neu zu imprägnieren.

Alternativ zur Sanierung wurde eine Verrohrung untersucht. Durch die vorhandene Geometrie und die Vorgaben der oberen Wasserbehörde wäre eine 12-15m lange Verrohrung erforderlich. Weiterhin wären die Erd- und Asphaltarbeiten erheblich umfangreicher als bei einer Sanierung. Auf Grund der veränderten Geometrie ist auch eine neue Geländer-Anlage erforderlich. Der Neubau würde Kosten von knapp 90.000 € verursachen. Ähnliche Bauwerke der letzten Jahre belegen die Summen, so dass von einem Neubau abgeraten wird.

Nach einem Ortstermin mit dem Fachbüro Dr. Bastgen, Wittlich wurde eine Kostenermittlung für die Sanierung erarbeitet. Diese schließt mit Gesamtkosten von 48.500 € inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer. Nach Rücksprachen mit der DLR Eifel, der Forstbehörde und dem Landesbetrieb Mobilität kommen Zuschüsse aus deren Fachbereichen nicht in Betracht. Nach Auskunft der Kommunalaufsicht wäre jedoch eine Förderung über den Investitionsstock möglich.

### Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, das Bauwerk zu sanieren, um irreparable Schäden am Überbau zu verhindern. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ein Fachbüro mit der Planung, Statik und Bauleitung auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung soll dann ein I-Stock Antrag gestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

### Anlage(n):

Bilder Bauwerkszustand

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Sonderinteresse: \_\_\_\_\_